

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.06.2004

Geschäftszahl

2002/09/0134

Rechtssatz

Die in einem mängelfreien Verfahren aufgrund schlüssiger gutachtlicher Äußerungen getroffene Feststellung der geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung des Objekts indiziert bereits dessen Erhaltungswürdigkeit im Sinne des § 1 DMSG (Hinweis E 18.11.1998, Zl. 96/09/0244, und E 13.2.1997, Zl. 94/09/0320).